## Beschlussvorlage Nr. 2014/095

öffentlich

Bezugsvorlagen: 44-1/2010

Finanzielle Auswirkungen					
	Haushaltsjahr:				
Produktkonto:					
einmalige Kosten:					
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):					

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Jugend- u. Sozialaus- schuss	29.04.2014					
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Rat	08.05.2014					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					

Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft				
Suttorf	nachrichtlich			

Entwicklung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.

## **Beschlussvorschlag:**

- Der Bürgermeister wird beauftragt die Umwandlung von Kindergarten-, Krippen- oder Hortplätzen bzw. die Einrichtung von zusätzlichen und die Schließung von bestehenden Gruppen in vorhandenen Einrichtungen nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Finanzmittel durchzuführen. Über die Entwicklung wird einmal jährlich im Jugend- und Sozialausschuss berichtet.
- 2. Die Einrichtung von Kindertagesstätten an neuen Standorten bzw. die Schließung kompletter Kindertagesstätten sind per Beschlussvorlage einzubringen.

## Begründung:

Mit dem einstimmigen Beschluss gemäß der Drucksache Nr. 44-1/2010 wurde das anliegende Konzept "Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge." zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister erstmalig beauftragt im Rahmen der im jeweiligen Haushalt bereitgestellten Finanzmittel die Umwandlung des Betreuungsangebotes in bestehenden Einrichtungen umzusetzen, ohne für jede Einzelmaßnahme einen Beschluss herbeiführen zu müssen.

Hintergrund dieser Entscheidung war, dass durch den bevorstehenden Rechtsanspruch für unter Dreijährige ab 2013 die Zielsetzung der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Ausbau der Kinderbetreuung und der demografische Wandel viele Veränderungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen anstanden. Mit dem Beschluss wurde die Möglichkeit geschaffen, relativ kurzfristig auf sich entwickelnde Bedarfe zu reagieren. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die wesentlichen Veränderungen mit Beginn des Rechtsanspruchs realisiert sein würden. Aus dem Grund wurde der Beschluss seinerzeit bis zum 31.07.2013 befristet. Seit dem 01.08.2013 sind für solche Entscheidungen wieder Einzelbeschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die aktuelle Entwicklung hat zwischenzeitlich gezeigt, dass es z. B. durch Gesetzesvorgaben oder den demografischen Wandel weiterhin zahlreiche Veränderungen in den Angeboten der einzelnen Einrichtungen geben wird.

Da die Stadt Neustadt a. Rbge. den Ausbau der Kinderbetreuung möglichst eng am tatsächlichen Bedarf ausrichtet, können Entscheidungen über Umwandlung oder Erweiterung bzw. Reduzierung von Gruppen erst im März eines jeden Jahres getroffen werden, da die Anmeldungen für das nächste Kindertagesstättenjahr erst Ende Februar des jeweiligen Jahres vorliegen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen müssen dann bis zum Beginn des Kindertagesstättenjahres am 01. August umgesetzt werden. Wenn für jede Einzelmaßnahme die Beschlüsse der Gremien herbeigeführt werden müssen, besteht die Gefahr, dass die Zeit zur Umsetzung nicht ausreicht. Sollten vorhandene Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird im Einzelfall eine entsprechende Mittelfreigabe vorgelegt werden.

Seit 2010 wird nach dem vorgeschlagenen Beschluss gehandelt. Es wird einmal jährlich in Form einer Informationsvorlage und in jeder Fachausschusssitzung unter Bekanntgaben über die aktuelle Entwicklung berichtet. Diese Vorgehensweise hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sollte aus dem Grund fortgesetzt werden.

Fachdienst 51 - Kinder und Jugend - Sachbearbeitung: Frau Wilhelms, Tel.-Nr.: 05032-84-264